

### Wichtige Fristen betreffend die Kinderbetreuungsanwendung KIBET

<b>September</b>		
bis 25.09.25	Alle meldepflichtigen Daten aus dem laufenden Kinderbetreuungsjahr müssen an die Behörde übermittelt werden.	Grundlage für die 1. Rate der Personalkostenförderung
<b>Oktober</b>		
29.09. – 12.10.25	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Herbstferien muss an die Behörde übermittelt werden.	
<b>November</b>		
bis 16.11.25	Alle Sprachförderdaten des Rückmeldezeitraum 1 müssen an die Behörde übermittelt werden.	Beobachtungszeitraum September / Oktober
<b>Dezember</b>		
24.11. – 07.12.25	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Weihnachtsferien muss an die Behörde übermittelt werden.	
<b>Januar</b>		
12.01. – 01.02.26	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Semesterferien muss an die Behörde übermittelt werden.	
bis 31.01.26	Alle meldepflichtigen Daten müssen auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst an die Behörde übermittelt werden.	Grundlage für die 2. Rate der Personalkostenförderung
<b>März</b>		
02.03. – 15.03.26	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Osterferien muss an die Behörde übermittelt werden.	
02.03. – 31.03.26	Meldesperre für Anzeigen und Ansuchen im Kinderbetreuungsjahr 2025/2026	
ab 02.03.26	Anzeigen und Ansuchen für das Kinderbetreuungsjahr 2026/27 müssen an die Behörde übermittelt werden.	
<b>Juni</b>		
15.06. – 28.06.26	Die Öffnungs- oder Schließzeit der Sommerferien muss an die Behörde übermittelt werden.	
<b>Juli</b>		
bis 17.07.26	Alle Sprachförderdaten des Rückmeldezeitraum 2 müssen an die Behörde übermittelt werden.	Beobachtungszeitraum Mai / Juni
<b>August</b>		
bis 31.08.26	Alle meldepflichtigen Daten des laufenden Kinderbetreuungsjahres müssen auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst an die Behörde übermittelt werden.	Grundlage für die 3. Rate der Personalkostenförderung